SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878

NOVAROOF

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : NOVAROOF

Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)

Produkttyp REACH : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Dichtungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Novatio*

Industrielaan 5B

B-2250 Olen

2 +32 14 25 76 40

₼ +32 14 22 02 66

info@novatio.be

*NOVATIO is a registered trademark of Novatech International N.V.

Hersteller des Produktes

Novatech International N.V.

Industrielaan 5B

B-2250 Olen

2 +32 14 85 97 37

4 +32 14 85 97 38

info@novatech.be

1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

+32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise	
Flam. Liq.	Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
STOT RE	Kategorie 2	73: Kann die Organe schädigen (zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition bei	
		Einatmen.	
STOT SE	Kategorie 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Aquatic Chronic	Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

2.2. Kennzeichnungselemente







Enthält: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %); Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten.

Signalwort	Achtung
H-Sätze	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H373	Kann die Organe schädigen (zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P-Sätze	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

http://www.big.be

© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15 Überarbeitungsnummer: 1200 Datum der Erstellung: 2033-04-16 Datum der Überarbeitung: 2023-05-02 ·16239-037-de-DE

BIG-Nummer: 40675

P260 Dampf/Nebel nicht einatmen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen oder duschen.

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Ergänzenden Informationen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr. Listen-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung	M-Faktoren und ATE
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten 01-2119463258-33	919-857-5	10% <c<25%< td=""><td>Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 EUH066</td><td>(1)(2)(10)</td><td>Bestandteil</td><td></td></c<25%<>	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 EUH066	(1)(2)(10)	Bestandteil	
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) 01-2119458049-33	919-446-0	5% <c<10%< td=""><td>Flam. Liq. 3; H226 STOT RE 1; H372 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066</td><td>(1)(10)</td><td>Bestandteil</td><td></td></c<10%<>	Flam. Liq. 3; H226 STOT RE 1; H372 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	(1)(10)	Bestandteil	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten 01-2119455851-35	128601-23-0 918-668-5	5% <c<10%< td=""><td>Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066</td><td>(1)(2)(10)</td><td>Bestandteil</td><td></td></c<10%<>	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	(1)(2)(10)	Bestandteil	
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di- kokos-alkyldimethyl-, Chloride	61789-77-3 263-087-6	C<1%	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	(1)	Bestandteil	M: 1 (Akut, ECHA)

⁽¹⁾ Zu vollständigem Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Hinweis: Die Nummern "9xx-xxx-x" sind Listennummern, die von Echa bis zur Vergabe der offiziellen EG-Inventarnummer vorläufig vergeben werden

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

(eigene) Sicherheit beachten. Wenn möglich, sich der betroffenen Person nähern und Vitalfunktionen überprüfen. Im Falle von Verletzung und/oder Vergiftung die Europäische Notfallnummer 112 anrufen. Symptome beginnend mit den am meisten lebensbedrohenden Verletzungen und Störungen behandeln. Betroffene Person unter Beobachtung halten, Möglichkeit verzögerter Symptome.

Nach Einatmen:

Das Opfer an die frische Luft bringen. Im Falle von Atemproblemen ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn möglich, Chemikalie durch Aufwischen/Trocknen entfernen. Anschließend sofort mit (lauwarmem) Wasser spülen/duschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit (lauwarmem) Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen/medizinischen Rat einholen. Nicht darauf warten, dass Symptome auftreten, um Giftinformationszentrum zu konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Rausch.

Nach Hautkontakt:

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15

Datum der Erstellung: 2033-04-16

Datum der Überarbeitung: 2023-05-02

Überarbeitungsnummer: 1200 BIG-Nummer: 40675 2 / 17

⁽²⁾ Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitzplatz gilt

⁽¹⁰⁾ Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Haut. Rissige Haut.

Nach Augenkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Schnell wirkendes BC-Löschpulver, Schnell wirkender Schaumlöscher der Brandklasse B, Schnell wirkender CO2-Löscher.

Großer Brand: Brandklasse B Schaum (nicht alkoholbeständig).

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle); Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

Großer Brand: Wasser; Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO2 und kleineren Mengen von nitrose Gase, Wasserstoffchlorid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Maßnahmen:

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe (EN 374). Gesichtsschild (EN 166). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Abschnitt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe (EN 374). Gesichtsschild (EN 166). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Abschnitt 8.2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteten Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen nicht reinigen (behandeln) mit Wasser. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden. Strenge Hygiene befolgen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Behälter gut geschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem kühlen Ort aufbewahren. Feuerfester Lagerraum. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

7.2.2 Fernhalten von:

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15

Wärmequellen, Zündquellen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

Datum der Erstellung: 2033-04-16 Datum der Überarbeitung: 2023-05-02

Überarbeitungsnummer: 1200 BIG-Nummer: 40675 3 / 17

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Frankreich

1 '	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VL: Valeur non réglementaire indicative)	1000 mg/m³
	Kurzzeitwert (VL: Valeur non réglementaire indicative)	1500 mg/m³

Deutschland

	Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS	
	Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei: C9-C14	900)	
ļ	Aliphaten		
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS	
		900)	

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

8.1.4 Schwellenwerte

DNEL/DMEL - Arbeitnehmer

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	871 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	77 mg/kg bw/Tag	

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	330 mg/m³	
	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	570 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	21 mg/kg bw/Tag	

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
NEL Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation :		151 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	12.5 mg/kg bw/Tag	

DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	185 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	46 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	46 mg/kg bw/Tag	

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	71 mg/m³	
	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	570 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	12 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	21 mg/kg bw/Tag	

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	32 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	7.5 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	7.5 mg/kg bw/Tag	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15

Datum der Erstellung: 2033-04-16

Datum der Überarbeitung: 2023-05-02

Überarbeitungsnummer: 1200 BIG-Nummer: 40675 4 / 17

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Strenge Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Vollmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374).

	Gemessene Durchbruchzeit	Dicke	Schutzgrad	Bemerkung
Nitrilkautschuk	> 240 Minuten	0.12 mm	Klasse 5	

c) Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166).

d) Hautschutz:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Flüssigkeit
Viskosität	Viskos
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Farbe	Schwarz
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	0.6 - 7.0 Vol %
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	108000 mPa.s ; 20 °C
Kinematische Viskosität	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	154 °C - 193 °C
Relative Dampfdichte	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Dampfdruck	3 hPa ; 20 °C
	15 hPa ; 50 °C
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich
Relative Dichte	1.12 ; 20 °C
Absolute Dichte	1120 kg/m³ ; 20 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	> 400 °C
Flammpunkt	41 °C
рН	Nicht anwendbar (wasserunlöslich)

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Mögliche Entzündung durch Funken.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vorsorgemaßnahmen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO2 und kleineren Mengen von nitrose Gase, Wasserstoffchlorid.

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15

Datum der Erstellung: 2033-04-16

Datum der Überarbeitung: 2023-05-02

Überarbeitungsnummer: 1200 BIG-Nummer: 40675 5 / 17

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

NOVAROOF

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	OECD 401	> 5000 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	> 3160 mg/kg bw		Kaninchen (männlich / weiblich)	Read-across	
Inhalation (Aerosol)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	> 5.6 mg/l Luft		Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	> 15000 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	
Dermal	LD50		> 3400 mg/kg bw		l '	Experimenteller Wert	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	> 13.1 mg/l Luft		Ratte (männlich / weiblich)	Wert	(maximale erreichbare Konzentration)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50		> 6984 mg/kg bw		Ratte (männlich)	Experimenteller Wert	
Oral	LD50		3492 mg/kg bw		Ratte (weiblich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	> 3160 mg/kg bw		Kaninchen (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	> 6.19 mg/l Luft		Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	(maximale erreichbare Konzentration)

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-kokos-alkyldimethyl-, Chloride

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral			Kategorie 4			Literaturstudie	

Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen		Einmalige Verabreichung ohne Spülung
Haut	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 404	4 Stdn	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Read-across	

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Leicht reizend	OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen		Einmalige Verabreichung
Haut	Leicht reizend	OECD 404	4 Stdn	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Read-across	

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15

Datum der Erstellung: 2033-04-16 Datum der Überarbeitung: 2023-05-02

Überarbeitungsnummer: 1200 BIG-Nummer: 40675 6/17

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit		1; 24; 48; 72	Kaninchen	Experimenteller	
	1	OECD 405		Stunden		Wert	
Haut	Leicht reizend	OECD 404	4 Stdn	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller	
	1	'				Wert	
Inhalation	Reizwirkung;					Literaturstudie	
(Dämpfe)	STOT SE Kat.3						

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-kokos-alkyldimethyl-, Chloride

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Schwere					Literaturstudie	
	Augenschädigung;						
	Kategorie 1						
Haut	Ätzend;					Literaturstudie	
	Kategorie 1B						

Schlussfolgerung

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

<u>NOVAROOF</u>

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	· ·	Beobachtungszeitp unkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Nicht	Äquivalent mit			Meerschweinch	Read-across	
	sensibilisierend	OECD 406			en (männlich / weiblich)		

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitp	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
				unkt			
Haut	Nicht	OECD 406			Meerschweinch	Experimenteller	
	sensibilisierend				en (männlich /	Wert	
					weiblich)		

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitp	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
				unkt			
Haut	Nicht	OECD 406			Meerschweinch	Experimenteller	
	sensibilisierend				en (weiblich)	Wert	

Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

NOVAROOF

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral (Magensonde)	NOAEL	Äquivalent mit OECD 408	≥ 5000 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	13 Wochen (täglich)	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across
Dermal								Datenverzicht
Inhalation (Dämpfe)	NOAEL	Äquivalent mit OECD 413	> 1160 mg/m³ Luft			13 Wochen (6Stdn / Tag, 5 Tage / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across
Inhalation			STOT SE Kat.3		Schläfrigkeit, Benommenhe it			Expertenbeurteilu ng

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15

Datum der Erstellung: 2033-04-16 Datum der Überarbeitung: 2023-05-02

Überarbeitungsnummer: 1200 BIG-Nummer: 40675 7 / 17

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral (Magensonde)	NOAEL	Äquivalent mit OECD 408	1056 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	30 Tag(e)	Ratte (weiblich)	Read-across
Dermal	NOAEL systemisc he Wirkunge n	Äquivalent mit OECD 411	> 495 mg/kg bw/Tag		Keine unerwünscht en systemischen Wirkungen	13 Wochen (5 Tage / Woche)	Ratte (weiblich)	Read-across
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 413	3950 mg/m ³		Keine Wirkung	13 Wochen (6Stdn / Tag, 5 Tage / Woche)	Ratte (weiblich)	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	LOAEC	Äquivalent mit OECD 413	7400 mg/m ³		Gewichtsredu ktion	13 Wochen (6Stdn / Tag, 5 Tage / Woche)	Ratte (weiblich)	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC		570 mg/m³ Luft	Zentrales Nervensyste m	Keine Wirkung	2 Tage (4Stdn / Tag)	Mensch (männlich)	Experimenteller Wert

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral (Magensonde)	NOAEL	Äquivalent mit OECD 408	600 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	13 Wochen (täglich)	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across
Dermal								Datenverzicht
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 452	1800 mg/m³ Luft		Keine Wirkung	52 Wochen (6Stdn / Tag, 5 Tage / Woche)	,	Read-across
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 452	900 mg/m³ Luft		Keine Wirkung	52 Wochen (6Stdn / Tag, 5 Tage / Woche)	,	Read-across
Inhalation (Dämpfe)			STOT SE Kat.3		Schläfrigkeit, Benommenhe it			Literaturstudie

Schlussfolgerung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen (zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen.

Nicht als subchronisch bei Hautkontakt klassifiziert

Nicht als subchronisch toxisch bei Verschlucken klassifiziert

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

NOVAROOF

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Read-across	
Äquivalent mit OECD 473	Menschliche Lymphozyten	Keine Wirkung	Read-across	
	OECD 471	OECD 471 Bacteria (S.typhimurium)	OECD 471 Bacteria (S.typhimurium) Keine Wirkung	OECD 471 Bacteria (S.typhimurium) Keine Wirkung Read-across

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ mit	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Read-across	
Stoffwechselaktivierung,					
negativ ohne					
Stoffwechselaktivierung					
Negativ mit	Äquivalent mit OECD 473	Menschliche Lymphozyten	Keine Wirkung	Read-across	
Stoffwechselaktivierung,					
negativ ohne					
Stoffwechselaktivierung					

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15

Datum der Erstellung: 2033-04-16 Datum der Überarbeitung: 2023-05-02

Überarbeitungsnummer: 1200 BIG-Nummer: 40675 8 / 17

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 476	Eierstöcke des chinesischen Hamsters	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 473	Eierstöcke des chinesischen Hamsters	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

NOVAROOF

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ (Oral (Magensonde))	Äquivalent mit		Maus (männlich /	Knochenmark	Read-across
	OECD 474		weiblich)		

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ (Intraperitoneal)	Äquivalent mit		Ratte		Experimenteller Wert
	OECD 475				

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ (Inhalation (Dämpfe))	Äquivalent mit	5 Tage (6Stdn / Tag)	Ratte (männlich)	Knochenmark	Experimenteller Wert
	OECD 475				

Schlussfolgerung

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Karzinogenität

NOVAROOF

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

Expositionsw	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
eg								
Inhalation (Dämpfe)		Äquivalent mit OECD 453	> 2200 mg/m³ Luft	105 Wochen (6Stdn / Tag, 5 Tage / Woche)	, ,	Keine krebserzeugend e Wirkung		Read-across

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Expositionsw	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
eg								
Inhalation (Dämpfe)		Äquivalent mit OECD 413	1293 ppm	13 Wochen (6Stdn / Tag, 5 Tage / Woche)	I	Keine krebserzeugend e Wirkung		Experimenteller Wert

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Expositionsw eg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Unbekannt								Datenverzicht

Schlussfolgerung

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Reproduktionstoxizität

NOVAROOF

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15

Datum der Erstellung: 2033-04-16

Datum der Überarbeitung: 2023-05-02

Überarbeitungsnummer: 1200 BIG-Nummer: 40675 9 / 17

 $\underline{Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 2\% \ Aromaten$

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität (Inhalation (Dämpfe))	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	≥ 5220 mg/m³ Luft	10 Tage (6Stdn / Tag)	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Maternale Toxizität (Inhalation (Dämpfe))	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	> 5220 ppm	10 Tage (6Stdn / Tag)	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit (Inhalation (Dämpfe))	NOAEL	Äquivalent mit OECD 413	≥ 2200 mg/m³ Luft	14 Wochen (6Stdn / Tag, 5 Tage / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Keine Wirkung		Read-across

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEC	Studie über	≥ 300 ppm	10 Tage	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller
(Inhalation (Dämpfe))		Entwicklungsto		(Trächtigkeit,				Wert
		xizität		täglich)				
Maternale Toxizität (Inhalation (Dämpfe))	NOAEC	Studie über Entwicklungsto xizität	≥ 300 ppm	10 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit (Inhalation (Dämpfe))	NOAEC	Äquivalent mit OECD 421	≥ 1720 mg/m³ Luft	8 Wochen (6Stdn / Tag, 5 Tage / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität (Inhalation (Dämpfe))	NOAEC	Studie über Entwicklungsto xizität	100 ppm	10 Tage (6Stdn / Tag)	Maus	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
	LOAEC	Studie über Entwicklungsto xizität	500 ppm	10 Tage (6Stdn / Tag)	Maus	Verringertes Körpergewicht des Fötus	Fötus	Experimenteller Wert
Maternale Toxizität (Inhalation (Dämpfe))	NOAEC	Studie über Entwicklungsto xizität	100 ppm	10 Tag(e)	Maus	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
	LOAEC	Studie über Entwicklungsto xizität	500 ppm	10 Tag(e)	Maus	Gewichtsabnah me	Allgemeines	Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit (Inhalation (Dämpfe))	NOAEC	Drei- Generationen- Test	7500 mg/m ³		Ratte (männlich / weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Aspirationsgefahr

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Nicht für Aspirationstoxizität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

NOVAROOF

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

Eksponeringsvej	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Haut				Haut	Spröde oder			Literaturstudie
					rissige Haut			

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
				Haut	Spröde oder			Literaturstudie
					rissige Haut			

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Eksponeringsvej	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
				Haut	Spröde oder			Literaturstudie
					rissige Haut			

Schlussfolgerung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

<u>NOVAROOF</u>

Schädigung des Nervensystems.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15Datum der Erstellung: 2033-04-16Datum der Überarbeitung: 2023-05-02

Überarbeitungsnummer: 1200 BIG-Nummer: 40675 10 / 17

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

NOVAROOF

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LL50	OECD 203	> 1000 mg/l	96 Stdn	Oncorhynchus mykiss	Semistatisc hes System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Krebstiere	EL50	OECD 202	> 1000 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Fortbewegung
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EL50	OECD 201	> 1000 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchneri ella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachtstumsrate
	EL50	OECD 201	100 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchneri ella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachtstumsrate

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LL50	OECD 203	10 mg/l - 30 mg/l	96 Stdn	Oncorhynchus mykiss	Semistatisc hes System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Akute Toxizität Krebstiere	EL50	OECD 202	10 mg/l - 22 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	NOEL	OECD 201	0.76 mg/l	96 Stdn	Pseudokirchneri ella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachtstumsrate
	EL50	OECD 201	4.1 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchneri ella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachtstumsrate
Chronische Toxizität Fische	EC10	Petrotox computer model	0.2 mg/l	60 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss			Schätzwert
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstiere	NOEC	OECD 211	0.097 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisc hes System	Süßwasser	Read-across; Reproduktion
Toxizität Wasser- Mikroorganismen	EC10	Petrotox computer model	25.65 mg/l	15 Stdn	Belebtschlamm			Schätzwert

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

l							=	
	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LL50	OECD 203	9.2 mg/l	96 Stdn	Oncorhynchus mykiss	Semistatisc hes System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Akute Toxizität Krebstiere	EL50	OECD 202	3.2 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EL50	OECD 201	2.9 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchneri ella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachtstumsrate
	NOEC	OECD 201	0.07 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchneri ella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachtstumsrate
Chronische Toxizität Fische	NOELR		1.228 mg/l	28 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss		Süßwasser	QSAR
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstiere	NOELR		2.144 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna		Süßwasser	QSAR

Schlussfolgerung

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15

Datum der Erstellung: 2033-04-16

Datum der Überarbeitung: 2023-05-02

Überarbeitungsnummer: 1200 BIG-Nummer: 40675 11 / 17

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung	
OECD 301F	80 %; Sauerstoffverbrauch	28 Tag(e)	Experimenteller Wert	

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung	
OECD 301F	74.7 %; GLP	28 Tag(e)	Read-across	

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301F	78 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Wasser

Enthält keine nicht leicht biologisch abbaubare Komponente(n)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

NOVAROOF

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)		-	

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		> 4		Schätzwert

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF	BCFBAF v3.01	30.85 l/kg - 3625.07			Schätzwert
		l/kg			

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
KOWWIN		3.2 - 6.7	20 °C	Schätzwert

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF	BCFBAF v3.01	39.8 l/kg - 177.8 l/kg;		Pisces	QSAR
		Frischgewicht			

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
KOWWIN		2.92 - 3.59	20 °C	QSAR

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-kokos-alkyldimethyl-, Chloride

BCF andere Wasserorganismen

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF	BCFBAF v3.01	71 l/kg;			Schätzwert
		Frischgewicht			

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
KOWWIN		6.6		Schätzwert

Schlussfolgerung

Enthält bioakkumulierbare Komponente(n)

12.4. Mobilität im Boden

 $\underline{\text{Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2\% Aromaten}\\$

Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft		Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Mackay Level III	80 %	0 %	13 %	3.4 %	3.6 %	Berechnungswert

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

(log) Koc

(- 0)			
Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc		2 68 - 3 32	OSAR

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15

Datum der Erstellung: 2033-04-16

Datum der Überarbeitung: 2023-05-02

 Überarbeitungsnummer: 1200
 BIG-Nummer: 40675
 12 / 17

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-kokos-alkyldimethyl-, Chloride

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc	SRC PCKOCWIN v2.0	4.5 - 6.7	Berechnungswert

Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft	 Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Fugacity Model Level III	0.14 %	65 %	31 %	3.8 %	

Schlussfolgerung

Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

NOVAROOF

Treibhausgase

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

Grundwasse

Grundwassergefährdend

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

Grundwasser

Grundwassergefährdend

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Grundwasser

Grundwassergefährdend

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Grundwasser

Grundwassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallvorschriften

Europäische Union

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997. Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 09* (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

13.1.3 Verpackung

Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15

14.	L. UN-Nummer	
[Beförderung	Nicht unterlegen

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

Überarbeitungsnummer: 1200 BIG-Nummer: 40675 13 / 17

Datum der Erstellung: 2033-04-16
Datum der Überarbeitung: 2023-05-02

INO.	VAROOF
Klasse	
Klassifizierungscode	
4.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
4.5. Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	
Spezifische Angabe	Viskose Flüssigkeit mit Flammpunkt ≥23°C und ≤60°C, die die
Specification Alignoc	Bedingungen des ADR (aufgeführt in 2.2.3.1.5) entspricht, ist nicht unterworfen
enbahn (RID) 4.1. UN-Nummer	
Beförderung	Nicht unterlegen
4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	With unterlegen
4.2. Ordinangsgemase on-versandbezeichnung 4.3. Transportgefahrenklassen	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
-	
Klasse	
Klassifizierungscode	
4.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
4.5. Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
4. <u>6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u>	
Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	
Spezifische Angabe	Viskose Flüssigkeit mit Flammpunkt ≥23°C und ≤60°C, die die Bedingungen des RID (aufgeführt in 2.2.3.1.5) entspricht, ist nicht unterworfen
4.1. UN-Nummer/ID-Nummer Beförderung 4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht unterlegen
4.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	
Klassifizierungscode	
4.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
4.5. Umweltgefahren	Lucia
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	
Spezifische Angabe	Viskose Flüssigkeit mit Flammpunkt ≥23°C und ≤60°C, die die Bedingungen des ADN (aufgeführt in 2.2.3.1.5) entspricht, ist nicht unterworfen
(IMDG/IMSBC)	
4.1. UN-Nummer UN-Nummer	1139
4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	11133
	coating solution
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	coating solution
4.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse]3
4.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
4.5. Umweltgefahren	
Marine pollutant	-
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-
Sondervorschriften	955
DOMORIVOISCHILLEN	
Sondervorschriften Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung fü

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15

Datum der Erstellung: 2033-04-16 Datum der Überarbeitung: 2023-05-02

Überarbeitungsnummer: 1200 BIG-Nummer: 40675 14 / 17

	Spezifische Angabe	Viskose Flüssigkeit mit Flammpunkt ≥23°C und ≤60°C, die die
		Bedingungen des IMDG-Codes (in 2.3.2.5) entspricht, unterliegt nicht
		den Kapiteln 4.1, 5.2 und 6.1 des IMDG-Codes
14.	7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
	Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben
uft (ICAO-TI/IATA-DGR)	
14.	1. UN-Nummer/ID-Nummer	
	UN-Nummer/ID-Nummer	1139

Luft (

14. <u>1</u> . UN-Nummer/ID-Nummer		
UN-Nummer/ID-Nummer 1139		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	coating solution	
14.3. Transportgefahrenklassen		
Klasse	3	
14.4. Verpackungsgruppe		
Verpackungsgruppe	III	
Gefahrzettel	3	
14.5. Umweltgefahren		
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
Sondervorschriften	A3	
Passagier- und Fracht-Flugzeug		
Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge ie Verpackung	10 L	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

	FOV-Gehalt	Bemerkung
	24.30 %	
Ī	274.6 g/l	

FOV-Gehalt Richtlinie 2004/42/EG

Höchstwert	EG-Grenzwert	Kategorie	Subkategorie	Notierung
274.6 g/l	840 g/l	IIB	e: Speziallacke	2004/42/IIB(e)(840)274.6

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Schwellenwerte unter speziellen Umständen

Stoff oder Kategorie	Spezielle Umstände	Untere Stufe (Tonnen)	Obere Stufe (Tonnen)		Für diesen Stoff oder dieses Gemisch muss die Summenregel angewendet werden für:
P5b ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Besondere Verarbeitungsbedingungen wie hoher Druck oder hohe Temperatur können zu Gefahren schwerer Unfälle führen	50	200	Keine	Entflammbarkeit
P5a ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Auf einer Temperatur über dem Siedepunkt gehalten	10	50	Keine	Entflammbarkeit

Schwellenwerte unter normalen Umständen

		Obere Stufe (Tonnen)		Für diesen Stoff oder dieses Gemisch muss die Summenregel angewendet werden für:
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5000	50000	Keine	Entflammbarkeit

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, $des\ Inverkehrbringens\ und\ der\ \underline{Verwendung}\ bestimmter\ gef\"{a}hrlicher\ Stoffe,\ Gemische\ und\ Erzeugnisse.$

	oder der Zubereitungen	Beschrankungsbedingungen
· Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane,	Flüssige Stoffe oder Gemische, die Kriterien	1. Dürfen nicht verwendet werden
Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2%	für eine der folgenden in Anhang I der	— in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch
Aromaten	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten	Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
· Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane,	Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen:	— in Scherzspielen;
Isoalkane, zyklische Verbindungen,	a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8	— in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung
Aromaten (2-25 %)	Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13	als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
· Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2,	2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
	2.15 Typen A bis F;	3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen
	b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7	Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
	Beeinträchtigung der Sexualfunktion und	— sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen
	Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8	Öllampen verwendet werden können und

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15

Datum der Erstellung: 2033-04-16 Datum der Überarbeitung: 2023-05-02

Überarbeitungsnummer: 1200 BIG-Nummer: 40675 15 / 17

	NOVA	
	ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10; c) Gefahrenklasse 4.1; d) Gefahrenklasse 5.1.	— ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit H304 gekennzeichnet sind. 4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059). 5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: "Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren' sowie ab dem 1. Dezember 2010 "Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'. b) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: "Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'. c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25%) Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 dieser Verordnung aufgeführt sind.	1. Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für — Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten, — künstlichen Schnee und Reif, — unanständige Geräusche, — Luftschlangen, — Scherzexkremente, — Horntöne für Vergnügungen, — Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken, — künstliche Spinnweben, — Stinkbomben. 2. Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: "Nur für gewerbliche Anwender'. 3. Abweichend davon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die in Artikel 8 Absatz 1 Buchstab a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates genannten Aerosolpackungen. 4. Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort aufgeführten Anforderungen entsprechen.

Nationale Gesetzgebung Belgien NOVAROOF

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande NOVAROOF

Waterbezwaarliikheid	Z (1): Algemene Beoordelingsmethodiek (ABM)
įvvaterbezwaarlijkheid	[Z (1); Algemene Beoordelingsmethodiek (ABIVI)

Nationale Gesetzgebung Frankreich

NOVAROOF

Keine Daten vorhanden

 $\underline{\text{Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2\% Aromaten}$

Catégorie cancérogène	Hydrocarbures en C6-C12 (ensemble des,vapeurs)
Catégorie mutagène	Hydrocarbures en C6-C12 (ensemble des,vapeurs)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	1
Catégorie cancérogène	Hydrocarbures en C6-C12 (ensemble des,vapeurs)
Catégorie mutagène	Hydrocarbures en C6-C12 (ensemble des,vapeurs)

Nationale Gesetzgebung Deutschland

<u>NOVAROOF</u>

Lagerklasse (TRGS510)	3: Entzündbare Flüssigkeiten
WGK	2; Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) - 18. April 2017
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten	
	5.2.5/I
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)	
TA-Luft	5.2.5/I
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	
TA-Luft	5.2.5
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-kokos-alkyldimethyl-, Chloride	
TA-Luft	5.2.5

$\frac{\textbf{Nationale Gesetzgebung \"Osterreich}}{ \underline{ NOVAROOF}}$

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung UK

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15 Datum der Erstellung: 2033-04-16 Datum der Überarbeitung: 2023-05-02

Überarbeitungsnummer: 1200 BIG-Nummer: 40675 16 / 17

NOVAROOF

Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

NOVAROOF

Keine Daten vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Abschnitt 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372 Schädigt die Organe (zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen (zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(*) SELBSTEINSTUFUNG VON BIG
ADI Acceptable daily intake

AOEL Acceptable operator exposure level

ATE Acute Toxicity Estimate
BCF Bioconcentration Factor
BEI Biological Exposure Indices

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

DMEL Derived Minimal Effect Level
DNEL Derived No Effect Level
EC10 Effect Concentration 10 %
EC50 Effect Concentration 50 %

ErC50 EC50 in terms of reduction of growth rate

GLP Gute Laborpraxis
LC0 Lethal Concentration 0 %
LC50 Lethal Concentration 50 %

LD50 Lethal Dose 50 %

LOAEC/LOAEL Lowest Observed Adverse Effect Concentration/Lowest Observed Adverse Effect Level

NOAEC/NOAEL No Observed Adverse Effect Concentration/No Observed Adverse Effect Level

NOEC/NOEL No Observed Effect Concentration/No Observed Effect Level
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC Predicted No Effect Concentration
STP Sludge Treatment Process

vPvB very Persistent & very Bioaccumulative

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder - wenn diese nicht anzuwenden sind - den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Überarbeitungsgrund: 3, 8, 15

Datum der Erstellung: 2033-04-16

Datum der Überarbeitung: 2023-05-02

Überarbeitungsnummer: 1200 BIG-Nummer: 40675 17 / 17